

Stellungnahme des Referendumskomitees

Das 120 Meter hohe Getreidesilo der Swissmill käme in einer Zone zu stehen, wo nur 40 Meter hohe Gebäude erlaubt sind, und dies erst noch unmittelbar am Limmatufer. Das Referendumskomitee sieht keine gewichtigen Gründe für einen derart massiven Eingriff ins Stadtbild und empfiehlt daher ein Nein zum Gestaltungsplan.

Zürcherinnen und Zürcher reiben sich die Augen, überall in der ganzen Stadt wird gebaut. Zürich hat eine strenge Baugesetzgebung, die sogar den Einbau eines kleinen Dachfensters streng reglementiert und dafür eine Baubewilligung verlangt. Auf der anderen Seite gibt es den privaten Gestaltungsplan, der für potente Bauherren grosszügige Ausnahmeregelungen erlaubt.

Das Gesetz sagt klar: 40 Meter und nicht mehr

Ein solcher Gestaltungsplan soll nun den Swissmill-Silo möglich machen. Statt der (eigentlich schon überaus stattlichen) 40 Meter Bauhöhe, die direkt am Limmatufer erlaubt sind, haben Stadtrat und Gemeinderat hier stolze 120 Meter bewilligt. Das ist doppelt so hoch wie die Grossmünster-Türme!

Im Hochhausplan zum Zonenplan liegt die Parzelle im Hochhausgebiet III (maximal 40 Meter Gebäudehöhe). Die entsprechenden Bestimmungen (BZO Art. 9) wurden erst 2005 in Kraft gesetzt, dabei wurden die Höhenbeschränkungen parzellenscharf und verbindlich definiert. Zudem ist im Leitbild für Hochhausprojekte festgehalten, dass an Übergängen zu Freihalte- und Erholungszonen keine Hochhäuser stehen dürfen. Das Swissmill-Areal grenzt aber direkt an eine Freihaltezone.

120-Meter-Stadt-Koloss ohne zusätzliche Arbeitsplätze?

Ausnahmen zum Gesetz sind möglich, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Der Stadtrat begründet diese grosszügige Ausnahmeregelung mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Mühle bietet heute ca. 75 Arbeitsplätze und dabei bleibt es auch, selbst wenn der Silo gebaut würde. Im Silo gäbe es also nicht mehr Arbeitsplätze, sondern nur mehr Korn. Selbst Swissmill hat nie behauptet, dass bei einem Nein zum Gestaltungsplan Arbeitsplätze gefährdet wären. Ist es richtig, dass man einem privaten Unternehmen unter diesen Umständen ermöglicht, das Stadtbild mit einem überdimensionierten Betonturm so massiv zu verändern und zu dominieren?

Wiederentdeckung Industriestandort Zürich?

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Umgebung der einst am Stadtrand gelegenen Mühle der Swissmill stark verändert. Die Industrie ist ausgezogen und hat einem sehr zentral gelegenen Wohn- und Dienstleistungsquartier Platz gemacht. Industrie erzeugt naturgemäss Schwerverkehr. Die Anlieferung des Getreides per Bahn ist zwar vorbildlich. Aber: Die Auslieferung der Produkte erfolgt mit bis zu 75 Lastwagenfahrten täglich über den stark belasteten Sihlquai zu den bis zu 100 km entfernten Abnehmern. Industriegebiete befinden sich sinnvollerweise an der Peripherie einer Stadt, damit die Innenstadt nicht durch Schwerverkehr belastet wird.

Heute am Limmatufer, morgen bei Ihnen!

Am Limmatufer in Wipkingen würde der 120 Meter hohe, fensterlose Beton-Silo seinen Schatten auf die beliebte Badeanstalt «Unterer Letten» werfen, die sich notabene im Inventar für schützenswerte Bauten von kommunaler Bedeutung befindet. Mit dem Instrument «privater Gestaltungsplan» würde das Tor weit geöffnet für weitere Ausnahmeregelungen – vielleicht am Friesenberg, vielleicht in Fluntern, vielleicht bei Ihnen.

Hinter der Swissmill-Vorlage steht wenig öffentliches Interesse, aber viel privates. Weitere Infos unter www.wipkingen.net.

Das Referendumskomitee empfiehlt deshalb die Ablehnung der Vorlage.